

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie nachrichtlich unsere ablehnende Antwort zu der erneuten "Anregung" des V.V. Württemberg, eine Öffnungsklausel für Sondervereinbarungen für den Pflichtfahrbereich vorzunehmen.

Von einer Anhörung zu dieser Frage haben wir nach § 14 Abs. 3 PBefG abgesehen, da wir aus eigener Kenntnis der Sachlage der Anregung nicht entsprechen konnten.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen und erfolgreichen Tag!

Herzliche Grüße aus Balingen

Edgar HILBIG

-----  
-----  
Landratsamt Zollernalbkreis  
Verkehrsamt/Charlottenstr. 7/72336 Balingen Nahverkehr/Schülerbeförderung  
Edgar HILBIG fon 07433-921433 fax 07433-20894  
mailto: oepnv@zollernalbkreis.de  
[www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)  
-----  
-----